

13.10.2022

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 464 vom 19. September 2022
des Abgeordneten Dirk Wedel FDP
Drucksache 18/945

Brückenneubau und Kreisverkehr an der L 357 in Haan-Gruiten

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aufgrund des schlechten Erhaltungszustands und der geringen Fahrbahnbreite der alten Bogenbrücke beabsichtigt der Landesbetrieb Straßen NRW, das Brückenbauwerk an der Landesstraße 357 (L 357) über der Eisenbahnstrecke der Deutschen Bahn in Haan-Gruiten zu erneuern. Im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke und der damit verbundenen Verschwenkung der L 357 (Millrather Straße) nach Süden ist auch die Verkehrsführung neu zu planen. Hierzu wird an der neuen Kreuzung L 357 (Millrather Straße) / K 20 (Ellscheider Straße) / Niederbergische Allee ein Kreisverkehr vorgesehen. Die Anbindung der Straße Gellenkothen erfolgt nordwestlich vor der neu zu errichtenden Brücke. Der Radfahrer- und Fußgängerverkehr wird östlich der Brücke durch parallel zur Straße verlaufende Geh- und Radwege sichergestellt. Auf dem Brückenbauwerk ist auf jeder Straßenseite ein Geh- und Radweg vorgesehen.

Für den Brückenabriss und die Brückenerneuerung muss die Strecke der Deutschen Bahn zeitweise gesperrt werden. Es handelt sich hier um eine ICE Strecke. Sperrungen müssen der Deutschen Bahn mit einem Vorlauf von vier Jahren angemeldet werden. Die Anmeldung der Sperrung wird erst bei absehbarer Erlangung des Baurechts erfolgen. Die Verkehrsfreigabe wird voraussichtlich zwei Jahre nach Baubeginn erfolgen.

Vom 29.03.2021 bis zum 28.04.2021 wurden die Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Düsseldorf und beim Bauverwaltungsamt der Stadt Haan öffentlich ausgelegt. Die Stadt Haan begrüßt das Planfeststellungsverfahren ausdrücklich, um die westliche Anbindung des Technologieparks Haan/NRW an die L 357 und die Ellscheider Straße abschließend, verkehrsgerecht und verkehrssicher zu regeln.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 464 mit Schreiben vom 12. Oktober 2022 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Wie ist der aktuelle Sachstand in Bezug auf das Planfeststellungsverfahren?*

Der nächste durch das Verfahrensrecht vorgegebene Schritt ist die Durchführung des öffentlichen Erörterungstermins. Da jedoch keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen das

Datum des Originals: 12.10.2022/Ausgegeben: 19.10.2022

Vorhaben bestehen, soll gemäß § 38 Abs. 8 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) zur Verfahrensbeschleunigung von einer förmlichen Erörterung abgesehen werden. Derzeit laufen hierzu noch Verhandlungen mit den beteiligten Naturschutzvereinigungen.

2. Welche Verfahrensschritte mit welcher üblichen Dauer sind bis zu einem Planfeststellungsbeschluss bzw. dem Baubeginn noch erforderlich?

Sollte vom Erörterungstermin abgesehen werden, würde unmittelbar die Beschlusserstellung beginnen. Ansonsten würde angesichts der geringen Zahl der Beteiligten von der Möglichkeit der Durchführung von Einzelgesprächen Gebrauch gemacht. Anschließend entscheidet die Planfeststellungsbehörde nach sorgfältiger Abwägung über die nicht erledigten Einwendungen und stellt den Plan fest. Ein genaues Zeitfenster zur Beschlussfassung lässt sich aufgrund der Komplexität des Vorgangs zum jetzigen Zeitpunkt nicht bestimmen. Der Planfeststellungsbeschluss wird sodann zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Nach Baurechterlangung wird mit der Ausführungsplanung und der Bauvorbereitung begonnen. Dies beinhaltet neben der Konkretisierung der Planungsunterlagen unter anderem die Abstimmung mit den betroffenen Versorgungsunternehmen, die Abstimmung der Verkehrsführung während der Baumaßnahme, die Abstimmung der Sperrpausen mit der Deutschen Bahn AG (DB-AG). Darüber hinaus ist der notwendige Grunderwerb zu tätigen. Nach erfolgreichem Abschluss der Bauvorbereitung wird das Vergabeverfahren, bestehend aus Ausschreibung, Veröffentlichung und Vergabe, in die Wege geleitet. Im Anschluss kann mit der baulichen Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.

Eine pauschale Aussage über die Dauer der einzelnen Verfahrensschritte ist auf Grund einer Vielzahl an Einflussfaktoren nicht möglich.

3. Inwieweit ist die Sperrung der Eisenbahnstrecke bei der Deutschen Bahn angemeldet?

Die Notwendigkeit, die Bahnstrecke zu sperren, ist der DB-AG bekannt. Sperrpausen konnten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angemeldet werden.

Im Rahmen der Entwurfsaufstellung für das Brückenbauwerk werden die benötigten Sperrpausen ermittelt und mit der DB-AG abgestimmt.

4. Wann ist nach derzeitigem Stand mit einem Planfeststellungsbeschluss bzw. dem Baubeginn zu rechnen?

Die Fertigstellung des Planfeststellungsbeschlusses ist im Laufe des Jahres 2023 anvisiert. Der Baubeginn hängt von möglichen Sperrpausen ab. Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welche Priorität hat das Projekt jeweils bei den beteiligten Behörden?

Gemäß der Prioritätenreihung des Regionalrates Düsseldorf für den Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. Euro Gesamtkosten befindet sich die genannte Maßnahme auf Rang 8. Die Maßnahme wird aktuell vorbereitet (s. Antwort zu Frage 1).

Eine Prioritätenreihung bei den weiteren beteiligten Behörden ist nicht bekannt.